



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



C/XX/4 deutsch/englisch/
ORIGINAL: französisch
DATUM: 30. Oktober 1986

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

**Zwanzigste Tagung
Paris, 2. Dezember 1986**

BERICHTE DER VERTRETER VON VERBANDSSTAATEN, BEOBACHTERSTAATEN
UND ZWISCHENSTAATLICHEN ORGANISATIONEN

vom Verbandsbüro zusammengestellt

1. Vertreter von Verbandsstaaten, Beobachterstaaten und zwischenstaatlichen Organisationen, die an ordentlichen Tagungen des Rates der UPOV teilnehmen, berichten im allgemeinen mündlich über die Entwicklung des Pflanzensortenschutzes in ihrem Land oder ihrer Organisation. Solche "Länderberichte" oder "Organisationsberichte" werden als wichtiger und wertvoller Teil dieser Tagungen angesehen. Da es in diesem Jahr nicht möglich sein wird, wie sonst üblich mündlich Bericht zu erstatten, da für die Tagung weniger Zeit zur Verfügung steht, wurden die Staaten und Organisationen, die an der zwanzigsten ordentlichen Ratstagung teilnehmen, gebeten, dem Verbandsbüro einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

2. Die Anlagen zu diesem Dokument enthalten die vom Verbandsbüro bis 30. Oktober 1986 erhaltenen Berichte. Sie sind in Berichte von Verbandsstaaten (Anlage I), Berichte von Beobachterstaaten (Anlage II) und Berichte von zwischenstaatlichen Organisationen (Anlage III) geordnet.

[Drei Anlagen folgen]

BERICHTE UEBER DIE ENTWICKLUNG DES PFLANZENSORTENSCHUTZES
IN DEN VERBANDSSTAATEN

<u>Berichte von:</u>	<u>Seite</u>
I. Belgien (Original: französisch)	2
II. Dänemark (Original: englisch)	6
III. Frankreich (Original: französisch)	7
IV. Deutschland (Bundesrepublik) (Original: deutsch)	13
V. Ungarn (Original: englisch)	14
VI. Irland (Original: englisch)	15
VII. Italien (Original: französisch)	15
VIII. Japan (Original: englisch)	17
IX. Niederlande (Original: englisch)	17
X. Neuseeland (Original: englisch)	20
XI. Südafrika (Original: englisch)	21
XII. Schweden (Original: englisch)	21
XIII. Schweiz (Original: deutsch)	22
XIV. Vereinigtes Königreich (Original: englisch)	25

I. BELGIENDerzeitige Lage (zum 31.07.1986)

Seit dem 19. Juli 1985, dem Tage des Inkrafttretens des Königlichen Erlasses vom 21. Mai 1985, umfasst die Liste der geschützten taxonomischen Einheiten 168 Gattungen und Arten:

- 10 Getreidearten, einschliesslich Mais und Triticale
- 3 industrielle Arten (Flachs, Hopfen, Kartoffel)
- 35 Futterarten (Gräser und andere Futterpflanzen)
- 27 Gemüsearten
- 20 Obstarten
- 67 Zierpflanzenarten (darunter 25 Orchideen und 6 Bromelien)
- 6 Waldbaumarten

Die Lage zum 31.07.1986 ist der nachstehenden Uebersichtstabelle zu entnehmen.

Seit dem Inkrafttreten der Gesetzgebung zum Schutz von Pflanzenzüchtungen in Belgien und bis zum 31. Juli 1986 wurden 634 Schutzanträge verzeichnet und 463 Zertifikate ausgestellt, von denen 309 noch in Kraft sind.

Die Zertifikate wurden für 38 Gattungen und Arten von insgesamt 168 ausgegeben.

Was den Schutz anbetrifft, so hat sich die Lage stabilisiert. Die Schutzanträge beziehen sich jedoch besonders auf einige der wichtigsten taxonomischen Einheiten. Allein Rosen bilden Gegenstand von 31 % der Zertifikate.

Die Rosen-, Chrysanthemen- und Azaleensorten stellen 45 % aller geschützten Sorten dar, Getreidesorten 18 %, Kartoffelsorten 11 %.

Es ist interessant festzustellen, dass der belgische Züchter als Schaffer neuer Sorten hauptsächlich auf dem Gebiet des Getreides am aktivsten ist. Er spielt ausserdem als Verantwortlicher der konservativen Selektion für im nationalen Katalog für ausländische Sorten zugelassene landwirtschaftliche Pflanzenarten häufig eine wichtige Rolle.

Seit die Liste der schutzfähigen Pflanzensorten 1985 erweitert wurde, konnte eine gewisse Vorliebe für den Schutz von Zierpflanzen festgestellt werden.

Die in Belgien für die DHS-Prüfung zu entrichtenden Gebühren (für Katalog und Pflanzenzüchterrechte) blieben unverändert.

Auf juristischem Gebiet ist zu sagen, dass in bezug auf die Revidierte Akte des Uebereinkommens von 1978 der Gesetzesentwurf zur Genehmigung dieser Akte und zur Aenderung des Gesetzes vom 20. Mai 1975 über den Schutz von Pflanzenzüchtungen immer noch beim Gesetzgeber liegt.

Durch Königlichen Erlass vom 19. November 1985 wurde der Rat für Pflanzenschutzrechte erneuert (Belgisches Amtsblatt vom 10. Dezember 1985). Am 23. Juli 1986 wurde dem Staatsrat zwecks Stellungnahme ein Entwurf für einen Königlichen Erlass über eine weitere Ausdehnung des Schutzes unterbreitet. Dieser Entwurf schlägt namentlich die Ausdehnung des Schutzes, in den Schnittblumen nach der belgischen Gesetzgebung kommen, auf Obst- und Forstbäume vor.

Was nun die technischen Aspekte des Schutzes anbetrifft, so wird die Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit der Sorten, für die der Schutz beantragt wird, für die Mehrheit der geschützten Gattungen und Arten, mit Ausnahme einer Anzahl landwirtschaftlicher Arten, den offiziellen ausländischen Aemtern anvertraut.

Schutzanträge und ausgestellte Zertifikate (* **)

	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	Total	Zahl der gültigen Zertifikate
<u>Landwirtschaftliche Arten</u>												
Herbstrübe		-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	
		-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	keine
Gerste	-	17	1	2	2	8	4	4	3	1	42	
	-	-	15	2	2	2	8	5	2	2	38	21
Brotweizen	1	20	4	3	2	4	1	8	2	-	45	
	-	1	20	4	2	2	4	6	3	1	43	19
Ackerbohne			-	-	-	-	-	1	-	-	1	
			-	-	-	-	-	1	-	-	1	1
Flachs			2	6	2	-	-	1	-	-	11	
			-	7	-	-	3	-	-	-	10	7
Hopfen			-	-	-	-	-	2	-	-	2	
			-	-	-	-	-	2	-	-	2	2
Hybridweidelgras	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	2	
	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	2	1
Italienisches Weidelgras	-	4	-	-	-	-	-	-	1	-	5	
	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	4	
Wiesenschwingel			-	2	1	-	-	-	-	-	3	
			-	2	-	-	-	-	1	-	3	1
Hafer		10	2	-	2	2	1	1	-	-	18	
		-	11	-	2	2	-	1	1	-	17	11
Deutsches Weidelgras	1	6	3	3	-	1	-	1	-	-	15	
	-	-	7	-	1	2	-	-	1	-	11	5
Kartoffel			-	33	-	-	4	2	1	-	40	
			-	29	3	1	-	2	5	-	40	34
Rotschwingel			-	7	-	-	-	-	-	-	7	
			-	7	-	-	-	-	-	-	7	
Roggen		1	1	-	-	-	-	-	-	-	2	
		-	2	-	-	-	-	-	-	-	2	2
Wiesenrispengras			-	4	-	-	-	-	-	-	4	
			-	4	-	-	-	-	-	-	4	
Spelz		1	-	1	-	1	-	-	-	-	3	
		-	1	-	1	1	-	-	-	-	3	2
Weissklee			-	1	-	-	-	-	-	-	1	
			-	1	-	-	-	-	-	-	1	

(*) Erste Zeile: eingereichte Anträge; zweite Zeile: erteilte Schutzrechte

(**) Bis zum 31. Juli 1986

	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	Total	Zahl der gültigen Zertifikate
<u>Obstarten</u>												
Apfel		1	1	1	1	4	8	-	6	4	26	
		1	-	1	-	1	1	-	7	4	15	15
Schwarze Johannis- beere									2	-	2	
									2	-	2	2
Kirsche		-	-	-	-	-	1	-	2	-	3	
		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Birne		-	-	-	-	-	2	-	1	-	3	
		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Pflaume		-	-	1	-	2	-	-	-	-	3	
		-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	1
Himbeere			-	-	-	-	-	1	-	-	1	
			-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Rote und weisse Johannisbeere									1	-	1	
									-	-	-	
Erdbeere		8	2	-	3	1	4	-	3	1	22	
		8	-	2	-	-	5	1	1	-	17	13
<u>Gemüsearten</u>												
Schwarzwurzel			-	2	-	1	-	1	-	-	4	
			-	1	-	-	-	-	-	-	1	1
Blumenkohl			-	-	1	-	-	-	-	-	1	
			-	-	-	-	1	-	-	-	1	1
Bohne	-	13	1	-	2	-	-	-	1	3	20	
	-	5	3	4	-	-	1	-	1	1	15	4
Salat			2	1	1	-	-	-	-	-	4	
			-	2	-	1	-	-	-	-	3	2
Erbse	-	17	2	-	-	2	1	2	5	1	30	
	-	6	7	2	2	-	-	1	1	2	21	11
<u>Zierarten</u>												
Anthurium										1	1	
										-	-	
Azalee		4	1	3	3	-	3	1	8	-	23	
		-	2	3	5	1	1	3	-	2	17	15
Bromeliaceen					-	2	1	1	1	1	6	
					-	-	-	-	-	1	1	1
Nelke		-	4	-	2	-	-	-	-	-	6	
		-	-	4	2	-	-	-	-	-	6	ni1
Christusdorn										1	1	
										-	-	
Chrysantheme					-	13	14	12	12	5	56	
					-	1	12	1	8	4	26	26
Freesie					-	-	1	-	-	-	1	
					-	-	-	1	-	-	1	1

	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	Total	Zahl der gültigen Zertifikate
Kalanchoë										6	6	
										-	-	
Lilie										1	1	
										-	-	
Poinsettie										4	4	
										-	-	
Rose		40	8	17	21	11	23	26	21	25	192	
		-	19	9	26	27	12	18	14	9	134	98
Tulpe										1	1	
										-	-	
<u>Forstbäume</u>												
Pappel		13	-	-	-	-	-	-	-	-	13	
		-	-	13	-	-	-	-	-	-	13	13
GESAMTZAHL	3	156	34	88	43	52	68	64	70	55	633	
	-	21	92	99	46	41	49	42	47	26	463	310

II. DAENEMARKAnträge und Bewilligungen für Pflanzenzüchterrechte

Im Jahre 1985 gingen 227 Anträge auf Pflanzenzüchterrechte ein:

Landwirtschaftliche Arten	66
Obstarten	3
Zierpflanzen	158

Die Zahl der 1985 erteilten Schutzrechte betrug 126; dabei entfielen auf

landwirtschaftliche Arten	55
Gemüsearten	1
Zierpflanzen	70

In der Zeit zwischen dem 1. Januar und dem 5. September 1986 wurden 121 Schutzanträge eingereicht und 77 Schutzrechte erteilt.

Gesetzgebung

Die Revision des dänischen Pflanzenzüchterschutzgesetzes begann (wie bereits früher ausgeführt) im Jahre 1984 mit der Ernennung eines Rechtsausschusses. Leider wurden die Arbeiten dieses Ausschusses aus verschiedenen Gründen verzögert; ein Unterausschuss, der sich insbesondere mit den Problemen der vegetativ vermehrten Sorten beschäftigen sollte, hat einen Bericht ausgearbeitet, der gegenwärtig vom Rechtsausschuss selbst geprüft wird. Eine Reihe der grösseren Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Revision ergeben, soll infolge der Arbeiten des Unterausschusses gelöst werden können, so dass nun mit grösseren Fortschritten bei der Revisionstätigkeit gerechnet werden kann. Es ist jedoch noch ungewiss, ob die Arbeiten des Ausschusses abgeschlossen werden können, damit dem Parlament bei seiner nächsten Sitzungsperiode ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden kann.

Bei der Vorbereitung des abschliessenden Wortlauts der Akte werden soweit wie möglich Vergleiche mit den kürzlich in anderen Verbandsstaaten angenommenen Gesetzen gezogen werden.

Die Einbeziehung neuer Arten in die Liste der Arten, für die um Sortenschutz nachgesucht werden kann

Mit Wirkung vom 9. April 1986 wurde die dänische Liste der Arten, für die um Sortenschutz nachgesucht werden kann, durch x Triticosecale Wittmack (Triticale) und Vaccinium-Corybosum L. und Hybriden (Blaubeeren) erweitert. Die erwähnten Arten werden vom Bundessortenamt in der Bundesrepublik Deutschland geprüft werden.

Prüfungszusammenarbeit

Seit der letzten Ratssitzung wurden mit den Behörden Frankreichs, der Bundesrepublik Deutschland, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs Gespräche über eine Revision der derzeit geltenden Übereinkünfte über Zusammenarbeit geführt, ebenso wie mit den dänischen Berufsverbänden. Wir hoffen, bis zum 1. Januar 1987 mit den erwähnten Ländern neue Zusammenarbeitsverträge geschlossen zu haben. Anschliessend hoffen wir, recht bald ähnliche Verträge mit Belgien, Schweden und der Schweiz abschliessen zu können.

Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit

Wie auf der letzten Ratssitzung berichtet, wurde von dänischer Seite eine Studienreise in die Vereinigten Staaten unternommen, um die bei den Prüfungen beachteten Kriterien im Hinblick auf die Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit von Sorten eingehender zu prüfen. Bekanntlich wird in den Vereinigten Staaten die entsprechende Prüfung von den Züchtern selbst durchgeführt, und ein Antrag auf Sortenschutz muss eine vollständige Beschreibung der Sorte, für welche der Schutz beantragt wird, enthalten.

Das Ergebnis der Studienreise hat zum Entschluss geführt, ein Versuchsprojekt nach dem Beispiel der amerikanischen Prüfungsgrundsätze durchzuführen, um die praktischen Folgen näher zu untersuchen. Eine Zierpflanzenart wird für dieses Versuchsprojekt ausgesucht werden. Zweck der Studienreise und des Versuchsprojekts war die Untersuchung der Möglichkeit, die Prüfungskosten herabzusetzen, um dadurch die Zahl der auf der Liste der schutzfähigen Arten stehenden Pflanzen zu erhöhen.

Ein Bericht über die Ergebnisse der Studienreise wurde ausgearbeitet und wird derzeit ins Englische übersetzt; er steht allen Interessenten zur Verfügung.

III. FRANKREICH

A. LEGISLATIVE UND REGLEMENTAERE GESICHTSPUNKTE

Schutzausdehnung

Das Verwaltungsverfahren wurde in die Wege geleitet, um den Schutz auf neue Pflanzengruppen auszudehnen:

landwirtschaftliche Arten	Schwingel, Roggen
Gemüsearten	Endivien - Chicorée, Zucchini, Gurken, verschiedene Kohllarten
Zierpflanzen	Christusdorn, Edelpelargonie
Obstbäume	Nussbaum
Pilze	Pleurotus

Pflanzenmaterial, für das das Recht gilt

Die nationale Gesetzgebung definiert für jede Kategorie von Arten die Elemente der Pflanze, auf die sich das Züchterrecht bezieht. Diese Elemente sind:

ARTEN	ELEMENTE DER PFLANZE, AUF DIE SICH DAS ZUECHTERRECHT BEZIEHT
landwirtschaftliche und Gemüsearten, die geschlechtlich vermehrt werden	Saatgut sowie Pflanzen bzw. Teile von Pflanzen, deren Anbau für die gewerbliche Erzeugung erfolgt
Kartoffeln	Saatkartoffeln, die für die Vermehrung bestimmt sind
Obstarten mit Ausnahme von Erdbeeren	sämtliche Teile der Pflanzen, die als Vermehrungsmaterial bestimmt sind, wie: Setzlinge, Pfropfreiser, Stecklinge, Ableger oder wenn sie für den Aufbau von Kulturen zur gewerblichen Erzeugung der Früchte bestimmt sind; das Saatgut, die Kerne und Steine dieser Arten, falls diese an Stelle von Saatgut für die geschlechtliche Vermehrung der Sorten benutzt werden
Erdbeeren	die gesamte Pflanze oder Teile derselben, die als Vermehrungsmaterial der Sorte benutzt werden
Zierpflanzen	die ganze Pflanze oder Teile derselben bzw. jegliches für ihre Vermehrung oder Reproduktion geeignete Material
Pappeln	Stecklinge und ganz allgemein jeder Teil der Pflanze, der als Vermehrungsmaterial benutzt wird

Dauer des Schutzes

Der eingangs erwähnte Ausschuss (CPOV) sieht angesichts der gegenwärtigen Lage nicht vor, die Schutzdauer auf mehr als 25 Jahre auszudehnen.

Sortenbezeichnungen

Eine 1982 erlassene Verfügung über die "Sortenbezeichnungen" hat die seit 1974 angewandten Bestimmungen geändert.

Die aus Buchstaben und Ziffern zusammengesetzten Bezeichnungen werden von nun an als zulässig erklärt, wenn es sich um einen hergebrachten Brauch handelt.

Dabei wird soweit wie möglich der in einem anderen Lande zur Bezeichnung einer neuen Sorte verwendeten Benennung der Vorrang gegeben, um die Schaffung von Synonymen zu vermeiden.

Ganz allgemein gilt, dass das Wort oder die Wörter, welche die Pflanzensorte bezeichnen, nicht mehr als drei Silben umfassen dürfen, wenn nicht ein vorgegebener Sinn besteht. Diese Bestimmungen entsprechen der UPOV-Empfehlung für Sortenbezeichnungen vom 9. Oktober 1984 und führten zu einer Lockerung der früheren nationalen Regeln. Sie werden dennoch von den Benützern als zu einschränkend bezeichnet. Die Zahl der Streitfälle ist hoch, was selbstverständlich sowohl für die Benutzer als auch die nationalen Dienststellen, die die Anträge prüfen, Probleme mit sich bringt.

Gebühren

Die jährlichen Prüfungsgebühren werden demnächst folgendermassen festgesetzt werden:

Kategorien A und B:	Landwirtschaftliche Arten, Garten- und Gemüsearten, Obst- und Waldbäume, Büsche mit Beeren und kleineren Früchten, Zierpflanzen, die besonders zur Erzeugung von Schnittblumen angebaut werden	2 390,--
Kategorie C:	Zierpflanzen und Büsche, die ausschliesslich für den Garten oder in Töpfen gezogen werden	1 330,--

B. SORTENSCHUTZZERTIFIKATE

Bilanz

Im Anhang wird ein Ueberblick über das Sortenschutzsystem in Frankreich gegeben.

Die Zahl der geschützten taxonomischen Einheiten stieg 1986 auf 85 gegenüber 65 im Jahre 1980.

Die Zahl der für die Erlangung von Sortenschutzsertifikaten eingereichten Anträge nimmt jedes Jahr (ausser 1984) zu:

1981 = 426, 1982 = 498, 1983 = 616, 1984 = 553, 1985 = 775.

Am 15. September 1986 lagen 504 neue Anträge auf ein Zertifikat vor.

Die Zahl der geltenden Zertifikate wächst ständig:

1559 im Jahre 1982, 1788 im Jahre 1983, 1929 im Jahre 1984 und 2133 im Jahre 1985.

Es ist ferner zu betonen, dass die Zahl der Anstalten, die landwirtschaftliche Arten züchterisch bearbeiten, auf französischem Staatsgebiet unverändert zu sein scheint oder eher steigt, als dass sie zurückginge.

C. BILATERALE UND MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT

Während der Zeitspanne vom 1. Juli 1984 bis zum 30. Juni 1986 gingen in Frankreich 176 Anfragen nach Prüfungsergebnissen ein, und im Laufe der gleichen Periode wurden 83 Prüfungsberichte (sowohl Tätigkeiten des Katalogs wie des Schutzes) übermittelt.

Frankreich hat seinerseits alleine auf dem Sortenschutzsektor 249 Anfragen nach Prüfungsergebnissen gestellt und 91 abschliessende Prüfungsberichte erhalten.

Frankreich hat vor, eine bilaterale, ausgewogene Zusammenarbeit mit sämtlichen UPOV-Partnern fortzuführen. Ende des letzten Jahres unterzeichnete Frankreich neue Zusammenarbeitsverträge mit der Bundesrepublik Deutschland und Belgien. Weitere Verträge dieser Art mit verschiedenen anderen Partnern befinden sich noch in Vorbereitung.

D. SCHUTZFORMEN

Der französische Ausschuss ist zunächst keineswegs gegen das Bestehen eines Schutzes für industrielle und gewerbliche Patente der biotechnischen Verfahren, die die derzeit geltenden Kriterien erfüllen. Er vertritt jedoch die Ansicht, dass es möglich sein muss, jedes geschützte Pflanzenmaterial ohne Schwierigkeiten als Ausgangsmaterial für die Schaffung weiterer Sorten zu benutzen. Dieser Standpunkt garantiert die Erhaltung des Aufschwungs der Forschung in der Welt und den Austausch zwischen den Forschern.

KOMITEE FUER PFLANZENSORTENSCHUTZ
ZUSAMMENKUNFT VOM 24. OKTOBER 1985 - PUNKT V
Jahresergebnisse zum 24. Oktober 1985

ERGEBNISSE	JAHR															
	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	
<u>Jahresergebnisse</u>																
Zahl der Anträge	10	598	131	116	183	273	384	380	381	454	426	498	616	553	775	
Zahl der Rückzüge	-	-	14	32	34	58	36	58	94	89	121	135	150	132	87	
Zahl der abgelehnten Anträge	-	-	-	-	2	7	6	15	3	18	8	7	11	24	3	
Zahl der erteilten Zertifikate	-	6	22	251	139	142	127	223	126	206	454	344	377	288	343	
Zahl der geprüften Anträge	-	-	36	283	175	207	269	296	223	313	583	486	538	444	433	
Zahl der abgelaufenen oder nicht erneuerten Zertifikate	-	0	1	4	21	27	27	42	72	85	126	76	148	147	139	

C/XX/4
Anlage I, Seite 12

KOMITEE FUER PFLANZENSORTENSCHUTZ

Mehrjährige Ergebnisse zum 24. Oktober 1985

ERGEBNISSE	JAHR														
	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	
Zahl der Anträge	608	739	885	1038	1311	1695	2075	2456	2910	3336	3834	4450	5003	5778	
Zahl der Rückzüge	-	14	46	80	138	174	232	326	415	536	671	821	953	1040	
Zahl der abgelehnten Anträge	-	-	-	2	9	15	30	33	51	59	66	77	101	104	
Zahl der erteilten Zertifikate	6	28	279	418	560	687	910	1036	1242	1696	2040	2417	2705	3048	
Zahl der geprüften Anträge	-	36	319	494	701	970	1266	1489	1802	2385	2871	3409	3853	4286	
Zahl der abgelaufenen oder nicht erneuerten Zertifikate	0	5	26	26	53	80	122	194	279	405	481	629	782	921	
Zahl der laufenden Zertifikate	6	27	274	392	513	607	788	842	963	1291	1559	1788	1929	2133	

IV. DEUTSCHLAND (BUNDESREPUBLIK)

1. Die Bundesrepublik Deutschland hat am 12. März 1986 die Ratifikationsurkunde zu der Fassung von 1978 des Internationalen Uebereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen bei dem Generalsekretär der UPOV hinterlegt. Diese Fassung des Uebereinkommens ist damit am 12. April 1986 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten.

2. Erstmals seit 1975 sind in 1986 die Anmelde- und Prüfungsgebühren erhöht worden. Die Erhöhung gegenüber 1975 macht ca. 10 % aus. Damit bleibt es dabei, dass über 50 % der durch die Gewährung des Sortenschutzrechts entstehenden Kosten nicht durch Prüfungsgebühren abgedeckt werden.

3. Das Sortenschutzrecht erfreut sich unter in- und ausländischen Züchtern weiterer Beliebtheit, was in der ständig steigenden Zahl von neu angemeldeten Sorten zum Ausdruck kommt.

Jahre	Sortenzahl	davon Zierpflanzensorten	
1970	333	24	(7%)
1980	611	176	(29%)
1986	943	398	(41%)

Dabei ist die starke Zunahme von Anmeldungen für Zierpflanzensorten, insbesondere Rosen, Topfpflanzen und Schnittblumen, besonders bemerkenswert.

4. Das Sortenschutzrecht wurde auf folgende weitere Pflanzenarten ausgedehnt:

- Chinakohl
- Iris
- Leptospermum
- Prunus (Zierformen)
- Spathiphyllum

Ausserdem wurde die Schutzrechtsmöglichkeit auf alle Gattungen von Orchideen, Dianthus und Pelargonien ausgedehnt.

5. Bei üblicherweise vegetativ vermehrten Pflanzenarten, insbesondere Zierpflanzenarten, zeigen sich bei zunehmender Anwendung der in-vitro-Techniken immer mehr Schwierigkeiten in der Homogenität in dem Material, das die Anmelder für die amtliche Prüfung vorlegen. Bei üblicherweise generativ vermehrten Pflanzenarten erweist es sich als immer wichtiger, insbesondere bei den verschiedenen Typen von Hybridsorten und synthetischen Sorten, auch die Zucht-komponenten in die amtliche Prüfung mit einzubeziehen, weil sonst die Homogenität und die Beständigkeit der Sorten nicht zutreffend beurteilt werden kann.

6. Das Bundessortenamt der Bundesrepublik Deutschland hat seine Verhandlungen über die Erweiterung der technischen Zusammenarbeit mit anderen UPOV-Verbandsstaaten weitergeführt. Nach dem Abschluss einer neuen bilateralen Vereinbarung mit Frankreich ist nunmehr eine solche auch mit den Niederlanden abgeschlossen worden. Basis hierfür ist die UPOV-Musterverwaltungsvereinbarung für die internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten aus dem Jahre 1984. Die neue deutsch-niederländische Vereinbarung stellt ab auf 33 Pflanzenarten, die in der Bundesrepublik Deutschland, und auf 16 Pflanzenarten, die in den Niederlanden geprüft werden. Von weiteren 27 Pflanzenarten werden die Prüfungsergebnisse gegenseitig übernommen. Entsprechend erweiterte Vereinbarungen sollen demnächst auch mit Dänemark und dem Vereinigten Königreich abgeschlossen werden.

V. UNGARN

In der Volksrepublik Ungarn wurde im Laufe des Jahres 1986 ein weiterer Fortschritt in der Harmonisierung der Sortenbeschreibungen und der DUS-Prüfungen erzielt, die beide für das Sortenpatent und die Staatssortenqualifikation benutzt werden.

Die Mitgliedschaft zum UPOV-Uebereinkommen und die diesbezüglichen Informationen führten zu einer Zunahme der Zahl der Anträge für Sortenschutzpatente für einheimische und ausländische Züchter, die dem Nationalen Erfindungsamt unterbreitet wurden.

Das Nationale Erfindungsamt hat bis Mitte 1986 36 Anträge für die Prüfung und den Erhalt von Sortenschutzpatenten in Ungarn und 44 Anträge für ausländische, bereits geschützte Sorten erhalten, die eine Ausdehnung des Schutzes auf Ungarn beantragten, und somit sind insgesamt 80 Sortenschutzanträge eingegangen, d.h. 20 % mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Anträge ausländischer Herkunft haben sich innerhalb eines Jahres verdoppelt.

Am Agro-botanischen Zentrum des Instituts für Pflanzenerzeugung und -qualifikation werden die DUS-Prüfungen für 36 Sorten, die zu insgesamt 10 Pflanzenarten gehören, fortgeführt, die meisten davon bereits im zweiten Jahr. Die DUS-Prüfungen werden 1986 für die folgenden Sorten durchgeführt: 15 Sorten von *Helianthus annuus* L., 7 Sorten von *Zea mays* L., 7 Sorten von *Triticum aestivum* L., 1 Sorte von *Triticum durum* Desf., 2 Sorten von *Lupinus angustifolius* L., 1 Sorte von *Lupinus albus* L., 1 Sorte von *Allium cepa* L., 1 Sorte von *Sorghum vulgare* Pers. var. *sacharatum* und 1 Digitalissorte.

Von den auf DUS geprüften 36 Pflanzensorten beruhten 22 auf ungarischen und 14 auf ausländischen Anmeldungen. Die Zahl der geprüften Pflanzenarten und -sorten hat sich im Jahre 1986 gegenüber jenen im Jahre 1985 kaum verändert.

Dreizehn Arbeitsgruppen (sieben davon für Feldfrüchte und sechs für Gemüsepflanzen) erörterten die UPOV-Methoden gemäss den Richtlinien, um die Sortenbeschreibungen, die Prüfungen im Hinblick auf die Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit für das Sortenpatent und die staatliche Sorten-erkennung zu harmonisieren.

Im Oktober 1985 führten die Leiter des Instituts für Pflanzenerzeugung und -qualifikation und des Nationalen Erfindungsamts ein ausführliches Gespräch mit den Vertretern der niederländischen Züchtervereinigung über die seit dem Beitritt der Volksrepublik Ungarn zum UPOV-Uebereinkommen durchgeführten Arbeiten und über die entstandenen Probleme und ihre Lösungsmöglichkeiten; in

diesem Zusammenhang berichteten die niederländischen Sachverständigen von den in den Niederlanden angewandten Methoden und Verfahren. Von ungarischer Seite wurden Auskünfte über die mit Versuchen kleinerer Topfpflanzen, Saatgutvermehrung und der auf breiter Ebene durchgeführten Erzeugung niederländischer Sorten in unserem Lande erzielten Ergebnissen erteilt. Es wurde beschlossen, die Zusammenarbeit in Zukunft zu erweitern.

Im Jahre 1986 nahmen wir an der fünfzehnten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten teil, übernahmen die Teilnahme an der Vorbereitung für den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Sorghum 1986 und werden uns ferner an der Gemeinschaftsstudie der UPOV über Elektrophorese beteiligen.

Wir haben unsere statistischen Verpflichtungen, einschliesslich der Liste der 1986 in der Prüfung stehenden Sorten, erfüllt.

VI. IRLAND

Die Zahl der geschützten taxonomischen Einheiten wurde im vergangenen Jahr von dreizehn auf vierundzwanzig erhöht. Der Schutz wurde auf Rotes Straussgras, Runkelrüben, Steckrüben, Futterraps, Rotschwengel, Flachs/Leinsamen, weisse, blaue und gelbe Lupinen, Rotklee und Triticale ausgedehnt.

Siebzehn Anträge gingen während dieses Zeitraums ein. Für 13 Sorten wurden Schutzrechte erteilt, die sich wie folgt aufgliedern: Gerste 4, Hafer 1, Felderbsen 1, Deutsches Weidelgras 4, Kartoffel 7, Steckrüben 2.

Seit der Einführung von Pflanzenzüchterrechten wurden 288 gültige Anträge eingereicht, und 158 führten inzwischen zur Erteilung eines Schutzrechts.

VII. ITALIEN

Derzeitige und künftige Lage auf dem Gebiet des Patentschutzes für neue Pflanzenzüchtungen

1. Seit der letzten Tagung des Rates der UPOV am 17. und 18. Oktober 1985 hat Italien das Gesetz zum Schutz von Pflanzenzüchtungen und die Ausführungsbestimmung zu diesem Gesetz im Anschluss an die Ratifizierung der Revidierten Akte zum UPOV-Uebereinkommen, die am 23. Oktober 1978 in Genf unterzeichnet wurde, abgeändert. Die erwähnten Änderungen sind im Gesetz vom 14. Oktober 1985, Nr. 620 (dessen Uebersetzung bereits in dem von UPOV herausgegebenen Amts- und Informationsblatt "Plant Variety Protection" erschien) und in der Verfügung des Ministers für Industrie vom 26. Februar 1986, deren Text am 13. Juni 1986 an Herrn Dr. Mast geschickt wurde, enthalten.

2. Ein weiterer Erlass befindet sich in Vorbereitung und betrifft die Ausdehnung des Schutzes auf folgende Gattungen und Arten:

EUSTOMA GRANDIFLORA (Ret.) Shinn.	Texas Rose
EUPHORBIA MILII	Christusdorn
HYDRANGEA L.	Hortensie
FORSYTHIA Vahl.	Forsythie
ORCHIS L.	Orchideen
IMPATIENS (Hybridi)	Impatiens
FEIJOIA SELLOWANA	Feijoia
PASSIFLORA EDULIS	Passionsfrucht
PERSEA DRYMIFOLIA	Avokado
CARICA PENTAGONA	Papaya
CYPHOMANDRA BETACEA	Baumtomate
ANONA CHERIMOLIA	Cherimoya
SINNINGIA SPECIOSA	Gloxinie
ACACIA Mill.	Akazie
ZANTEDESCHIA Spreng.	Kalla, Zantedeschia
IXIA	Ixia, Klebschwertel
ANEMONE	Anemone
MATTHIOLA INCANA (L.) R.Br.	Levkoje
ANTHIRRINUM MAJUS L.	Gartenlöwenmaul
ACTINIDIA Lindl.	Strahlengriffel
ULMUS CAMPESTRIS L.	Ulme
CUPRESSUS L.	Zypresse
GENISTA MONOSPERMA	Ginster

Zwischen dem 3. Oktober 1985 und 31. Juli 1986 erteilte Patente

Nelke	94	DIANTHUS L.
Rose	13	ROSA L.
Hartweizen	12	TRITICUM DURUM
Reis	9	ORYZA SATIVA L.
Weichweizen	6	TRITICUM AESTIVUM L.
Bohne	6	PHASEOLUS VULGARIS L.
Erbse	5	PISUM SATIVUM L.
Gerste	5	HORDEUM VULGARE L.
Tomate	3	LYCOPERSICON LYCOPERSICUM L.
Blumenkohl	2	BRASSICA OLERACEA L.
Ackerbohne	2	VICIA FABA L.
Rebe	2	VITIS L.
Endivie	2	CICHORIUM ENDIVIA L.
Zwiebel	1	ALLIUM CEPA L.
Karotte	1	DAUCUS CAROTA L.
Hafer	1	AVENA SATIVA L.
Kartoffel	1	SOLANUM TUBEROSUM L.
Klee	1	TRIFOLIUM INCARNATUM L.

VIII. JAPAN

1. Das Zentrum für Saatgut und Sämlinge wird im Dezember 1986 im Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei eingerichtet werden. Es wird über ein Hauptquartier in Tsukuba City bei Tokio und über 15 staatseigene regionale landwirtschaftliche Betriebe und Inspektionszentren verfügen. Das Zentrum wird hauptsächlich folgende Aufgaben wahrnehmen:

- i) Feldprüfungen zum Zwecke des Pflanzensortenschutzes;
- ii) Inspektion und zahlreiche Prüfungen an Saatgut und Sämlingen;
- iii) Erzeugung und Bereitstellung verschiedener Arten besseren Saatguts und besserer Sämlinge;
- iv) Forschung im Hinblick auf die Einführung neuer Techniken bei der Handhabung von Saatgut und Sämlingen;
- v) Vermehrung der Muster genetischer Ressourcen auf Wunsch der Genbank (die vom Zentrum unabhängig ist).

2. Während der Zeit zwischen dem 1. September 1985 und dem 31. August 1986 wurden insgesamt 404 Anmeldungen zum Sortenschutz eingereicht und 259 Sortenschutzrechte erteilt, was zu einer Gesamtzahl von 1 194 Sortenschutzrechtstiteln (einschliesslich 139 Titeln für ausländische Sorten) führte.

IX. NIEDERLANDEEinleitung

- Die 25. Wiederkehr des Tages, an dem das UPOV-Uebereinkommen unterzeichnet wurde, stellt für mich eine gute Gelegenheit dar, um auf gewisse Aspekte der niederländischen Politik für die nahe Zukunft hinzuweisen.
- Doch bevor ich damit beginne, möchte ich die UPOV über ihren Generalsekretär im Namen der niederländischen Delegation zu der Arbeit und den Bemühungen beglückwünschen, die bisher geleistet wurden.
- In diesem Zusammenhang möchte ich dem verstorbenen Herrn Dr. Mast unsere höchste Anerkennung aussprechen, der so viel von seiner eigenen Energie in die Organisation steckte, damit diese ihre Ziele erreichen konnte.
- Ich benutze diese Gelegenheit ebenfalls, um seinem Nachfolger unser Vertrauen auszusprechen.
- Schliesslich möchte die Delegation der Niederlande auch der französischen Regierung ihre Anerkennung dafür aussprechen, dass sie diese Tagung ebenso angenehm und erfolgreich organisiert hat wie schon einmal im Jahre 1961, d.h. vor nunmehr genau 25 Jahren.

Künftige Aktion und die hierfür notwendigen Beschlüsse

- Durch die Förderung des Schutzes der Interessen unserer Pflanzenzüchter im besonderen und denen der Landwirtschaft und des Gemeinwesens im allgemeinen - und das sind unsere wahren Ziele - stehen wir an einem wichtigen Kreuzweg, an dem es entscheidende Beschlüsse zu fassen gilt.
- Bedenken wir die ganze Tragweite unserer Tätigkeit und unserer Interessen zu diesem Zeitpunkt, so drängen sich drei wichtige Beobachtungen auf:

1. Die Tendenz geht dahin, dass kleine und mittelgrosse Saatgutbetriebe von den riesigen, industriell geführten Gesellschaften "absorbiert" werden. Bisher scheint es, dass die durch Industriepatente für die Pflanzenerzeugung geschaffenen Rechte weitgehende Monopole verleihen; daher werden die kleineren Züchterfirmen abhängiger, was diesen "Effekt des Aufgesogenwerdens" durch die grösseren Gesellschaften noch verstärken könnte. Ein hoher Grad der Abhängigkeit könnte unser landwirtschaftliches Nahrungsmittelangebot bedrohen.

2. Die Entwicklung bei den fortgeschrittenen Züchtungstechniken geht schnell voran. Daher benötigen wir sobald wie möglich eine klare Analyse der Probleme, die das Ergebnis dieser Entwicklung darstellen könnte. Lösungen könnten zur Anpassung der Gesetzgebung für Industriepatente oder für Pflanzenzüchterrechte führen. Um ein klares Bild dieser vielschichtigen Aspekte zu erhalten, wurde in den Niederlanden eine Erörterung auf allen Ebenen begonnen, die mit dem niederländischen Samengewerbe in Verbindung stehen, unter anderem aufgrund des NRLO-Berichts 14d: "Pflanzenzüchterrechte und Patentrechte im Verhältnis zur Pflanzengenetik". Unser Hauptziel konnte bisher folgendermassen umrissen werden:

- i) Vermehrungsmaterial der geschützten Sorte sollte zumindest frei und zu einem vernünftigen Preis erhältlich sein, um die unabhängige Züchtung neuer Sorten nicht zu gefährden.
- ii) Vom juristischen Standpunkt aus betrachtet, stellen zwei oder mehr Formen des Schutzes in bezug auf ein und dasselbe Ziel eine Komplikation für den Verwender und den Gesetzgeber dar.

Der Niederländische Rat für Vermehrungsmaterial wird zusammentreten, um diesen Fall zu erörtern und die richtigen Lösungen oder die richtigen Fragen zu finden.

3. Was die dritte Beobachtung anbetrifft, so würde meine Delegation gerne darauf hinweisen, dass in den Niederlanden bei angewandter Züchtung und Grundlagenzüchtung die Gentechnik zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses rückt. Bei einer weiteren Entwicklung scheinen zwei Aspekte wichtig:

- i) das Regenerationsvermögen nach der Umwandlung von Zellen, Zellgruppen oder Protoplasten;
- ii) die Resynthese von Genen, um Gengruppen oder Koppelungsgruppen zu verbinden, da spezifische Merkmale für Output, Qualität und/oder Widerstandvermögen gegenüber Stress nicht über ein einziges Gen, sondern eine Gengruppe erfolgt.

Es ist wichtig einzusehen, dass die Gentechnik ein Hauptwerkzeug in der Züchtungsforschung darstellen wird, und zwar sowohl auf der Ebene von Zellen wie auf der von Organellen oder DNA.

Zusammenarbeit

Nach komplizierten Verhandlungen über die Modernisierung der internationalen Zusammenarbeit bei der Prüfung von Pflanzensorten haben die Niederlande nun eine neue Übereinkunft zu diesem Thema mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen und stehen unmittelbar vor dem Abschluss weiterer Abkommen mit anderen Partnern. Die neue Zusammenarbeit fördert den Austausch und die Annahme amtlicher Prüfungsergebnisse unter den nationalen Behörden. Diese Haltung stellt einen weiteren Schritt in Richtung auf ein System dar, nach dem auf nationaler Ebene erteilte Rechte in anderen Verbandsstaaten Gültigkeit erwerben. Daher glauben die Niederlande, dass diesbezügliche Vorschläge innerhalb der UPOV entwickelt und geprüft werden sollten.

Taxonomische Einheiten

Die Erweiterung der holländischen Liste der geschützten taxonomischen Einheiten um 26 Arten soll Anfang 1987 in Kraft treten. Die vorgeschlagene Erweiterung wurde im nationalen Amtsblatt, dem "Publikatieblad van de Raad voor het Kwekersrecht" vom 16. Mai 1986, Nr. 228, veröffentlicht.

In der Zwischenzeit wurde das Verfahren für eine weitere Erweiterung in die Wege geleitet. Die zweite Erweiterung soll jedoch nicht vor Ende 1987 in Kraft treten.

Statistische Angaben

Abschliessend geben wir einige statistische Angaben. Im Jahre 1986 wurden 960 Anträge auf Pflanzenschutzrechte eingereicht. 160 betrafen landwirtschaftliche Sorten, 650 Zierpflanzen, 131 Gemüsesorten und 20 Sorten anderer Arten. Im Jahre 1985 wurden 550 Rechte verliehen.

Schlussbetrachtungen

Die Delegation der Niederlande ist der Ansicht, die UPOV solle den Weg zeigen und Richtlinien für den internationalen Schutz neuer Pflanzensorten erlassen.

Eine Grundlage zur Ueberwindung der Hauptschwierigkeiten wurde dank unserer gemeinsamen Anstrengungen während der vergangenen 25 Jahre geschaffen. In naher Zukunft müssen endgültige Lösungen gefunden werden, denn aus diesem Grunde wurde die UPOV ja überhaupt ins Leben gerufen.

Daher stellen die Niederlande fest, wie wichtig es ist, dass mehr Länder der UPOV beitreten, um homogene Verfahren und klare Lösungen auf allen die Pflanzenzüchterwelt betreffenden Gebieten zu finden.

X. NEUSEELAND

Die Arbeit mit Hinblick auf die Revision der Pflanzensortengesetzgebung schreitet nur langsam voran. Eine Gesetzesvorlage für eine weitgehende Aenderung des Pflanzensortenschutzgesetzes von 1975 wurde vor das neuseeländische Parlament gebracht. Ein parlamentarischer Ausschuss, der die Gesetzesvorlage prüfte und verschiedene Unterbreitungen vorsah, schickte sie im Juni 1986 an das Repräsentantenhaus zurück und empfahl gleichzeitig eine Reihe von Aenderungen. Bis zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Berichts ist keine weitere Aktion mehr erfolgt.

Im Anbetracht der besonderen Umweltbedingungen in Neuseeland, verglichen mit den meisten anderen UPOV-Verbandsstaaten - namentlich die Kombination starker Lichtintensität bei verhältnismässig niedrigen Temperaturen - sowie die Auswirkungen dieser Bedingungen auf die Ausprägung der Pflanzenmerkmale bewirken, dass Entscheidungen im allgemeinen nach wie vor auf ihrer Einschätzung in Neuseeland beruhen. Im Fall einiger Zierpflanzen, wie Nelken und Alstroemerien, wurde jedoch bereits von dieser Politik abgewichen. Bei diesen Pflanzenarten wirken sich klimatische Unterschiede weniger stark aus, da diese Sorten im allgemeinen unter gleichbleibenden Treibhausbedingungen wachsen. Entscheidungen in bezug auf diese Zierpflanzen wurden im Laufe des vergangenen Jahres hauptsächlich aufgrund von Prüfungsberichten vorgenommen, die in Uebersee gekauft wurden, namentlich in den Niederlanden.

Im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr ist die Zahl der Anträge auf Sortenschutz angestiegen. Der Arbeitsumfang des Pflanzensortenamts während der Zeit vom 1. Oktober 1985 bis 25. August 1986 wurde in nachstehender Tabelle zusammengefasst.

	Eingegangene Anmeldungen	Erteilte Schutzrechte	In Kraft be- findliche Schutzrechte
Landwirtschaftliche Arten	11	10	58
Grünlandpflanzen	3	2	12
Zierpflanzen	48	35	162
Obstpflanzen und Nüsse	10	4	24
GESAMTZAHL	72	51	256

XI. SUEDAFRIKA

Seit der letzten Ratstagung erfolgte lediglich eine Erhöhung der ab 1. August 1986 geltenden Gebühren.

Die Liste der geschützten taxonomischen Einheiten blieb unverändert, es ist jedoch vorgesehen, sie in angemessener Frist auf 12 weitere Einheiten auszuweiten.

Mit einem Verbandsstaat wurde eine Vereinbarung im Hinblick auf eine Zusammenarbeit bei Prüfungen abgeschlossen, und zwei weitere werden noch erörtert. Dadurch wird Südafrika seine Liste schutzfähiger taxonomischer Einheiten noch weiter ausdehnen können.

Seit der letzten Ratstagung gingen 80 Schutzanträge ein (einschliesslich 40 aus Verbandsstaaten) und 50 Schutzrechtstitel wurden erteilt (einschliesslich 35 an Züchter aus anderen Verbandsstaaten).

XII. SCHWEDEN

Die Gesetzgebung über die Pflanzenzüchterrechte und die in diesem Zusammenhang anzuwendenden Verwaltungsgebühren blieben im vergangenen Jahr unverändert.

Die Liste der schutzfähigen Arten umfasst insgesamt 98; dabei handelt es sich um 47 landwirtschaftliche Arten, 23 Gemüsearten, 14 Obst- und Beerenarten, 13 Zierpflanzen und eine Forstbaumart.

Seit der Einführung eines Pflanzenschutzrechtssystems in Schweden am 1. Juli 1971 und bis zum 1. Juli 1986 wurden insgesamt 815 Schutzanträge genehmigt, davon alleine 76 während des letzten Rechnungsjahres. Für vierhundert Sorten wurden Pflanzenzüchterrechte erteilt und 231 Anträge zurückgezogen.

Am 1. Juli 1986 betrug die Zahl der geltenden Bewilligungen 198, die sich wie folgt aufteilten: 120 betrafen landwirtschaftliche, 15 Gemüse-, 6 Obst- und Beeren- und 57 Zierpflanzenarten.

Die Fragen nach einer geringfügigen Erhöhung der Verwaltungsgebühren, die während der vergangenen fünf Jahre unverändert blieben, wird von der Regierung vorgelegt werden, damit die volle Kostendeckung gewährleistet werden kann.

XIII. SCHWEIZ

1. Im Juli 1986 ist einer der bekanntesten Schweizer Züchter, Alfred Roggli von Hilterfingen, im Alter von 70 Jahren nach kurzer Krankheit gestorben. Rogglis Kohlrabi- und Stiefmütterchensorten sind über die Schweiz hinaus bekannt und gelten vielerorts als Pionierleistung traditioneller Züchtung.

2. Die Aenderung der Sortenschutzverordnung nimmt nun insofern Formen an, als wir einen Entwurf an den Bundesrat ausgearbeitet haben, der jetzt im verwaltungsinternen Mitbericht steht, also die amtsinterne Hürde überwunden hat. Neben der formellen Anpassung einer theoretischen Befangenheitsklausel an die vollzugsrechtliche Wirklichkeit steht die von langer Hand vorbereitete Erweiterung der Artenliste. Wir legen diesem Bericht den Erweiterungsentwurf bei. Zum Teil haben wir mit den Aemtern in UPOV, die Prüfungen für Sorten der von uns anvisierten Arten anbieten, bereits Kontakt aufgenommen oder werden es in absehbarer Zeit tun.

Als wir zu Beginn unserer Mitgliedschaft in UPOV voll Optimismus die Prüfung von Fenchelsorten angeboten haben, gingen wir von der Annahme aus, dass wir Sorten zur Prüfung erhalten, die an das rauhere Klima nördlich der Alpen angepasst seien. Unsere Erfahrung mit den bisher zwei einzigen Sorten aus Frankreich zeigte jedoch, dass wir die Prüfung südlich der Alpen anlegen mussten, was dem Prüfer einen übertriebenen Aufwand kostete. Wir werden mit den Vertragsstaaten, für die wir Fenchelsorten prüfen würden, demnächst Kontakte aufnehmen, um einen gangbaren Weg aus einer für uns unmöglichen Situation zu finden.

3. Eine ausführliche Statistik, mit Stand vom 25. August 1986, liegt diesem Bericht bei.

C/XX/4
Anlage I, Seite 23

STATISTIK DES SCHWEIZERISCHEN SORTENSCHUTZES
(seit Inkraftsetzung des SoSchuG)

Jahre (jeweils Stand 31. Dezember)	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986 bis 31.8	1987
Anzahl schutzfähige Taxa	5	5	5	23	23	23	44	44	44	44	
Anzahl Sortenschutzgesuche pro Jahr	6	22	7	62	17	35	47	64	54	45	
Anzahl zurückgenommene oder -gewiesene Sortenschutzgesuche pro Jahr	-	-	-	1	-	6	4	4	10	3	
Anzahl geschützte Sorten pro Jahr	-	1	16	3	21	40	10	44	45	8	
Sortenschutz zurückgezogen oder beendet Anzahl pro Jahr	-	-	-	-	-	-	-	14	15	4	
=====											
Anzahl Sortenschutzgesuche eingereicht seit 1977	6	28	35	97	114	149	196	260	314	359	
Anzahl zurückgenommene oder -gewiesene Sortenschutzgesuche seit 1977	-	-	-	1	1	7	11	15	25	28	
Anzahl geschützte Sorten seit 1977	-	1	17	20	41	81	91	135	180	188	
Sortenschutz zurückgezogen oder beendet Anzahl seit 1977	-	-	-	-	-	-	-	14	29	33	

LIST OF THE SPECIES WHOSE PROTECTION IS BEING CONSIDERED IN SWITZERLAND
LISTE DES ESPECES DONT LA PROTECTION EST ENVISAGEE EN SUISSE
LISTE DER ARTEN, DEREN SCHUTZFAEHIGKEIT IN DER SCHWEIZ EROERTERT WIRD

AGRICULTURAL CROPS / PLANTES AGRICOLES / LANDWIRTSCHAFTLICHE ARTEN

<u>Latine</u>	<u>English</u>	<u>français</u>	<u>Deutsch</u>
Glycine max (L.) Merrill	Soya Bean, Soybean	Soja	Sojabohne
Medicago sativa L.	Alfalfa Lucerne	Luzerne	Blaue Luzerne
Phleum L.	Timothy	Fléole	Lieschgras
Poa L.	Meadow-grass	Pâturin	Rispengras
Vicia faba L. var. minor Harz	Field Bean, Thick Bean	Féverole	Ackerbohne

VEGETABLES / PLANTES POTAGERES / GEMUESEARTEN

<u>Latine</u>	<u>English</u>	<u>français</u>	<u>Deutsch</u>
Allium porrum L.	Leek	Poireau	Porree
Apium graveolens L. var. rapaceum Gaud.	Celeriac	Céleri-rave	Knollensellerie
Asparagus officinalis L.	Asparagus	Asperge	Spargel
Beta vulgaris L. ssp. vulgaris var. flavescens DC. f. crispa	Mangel, Swiss Chard	Bette à côtes	Stielmangold
Brassica oleracea L. convar. capitata L. var. capitata L. f. alba DC.	White Cabbage	Chou cabus	Weisskohl
Brassica oleracea L. convar. capitata L. var. sabauda L.	Savoy Cabbage	Chou de Milan	Wirsing
Cichorium intybus L. var. foliosum Hegi	(Salad) Chicory	Chicorée amère	Salatzichorie
Cucumis sativus L.	Cucumber, Gherkin	Concombre, Cornichon	Gurke
Rheum L.	Rhubarb	Rhubarbe	Rhabarber
Vicia faba L. var. major Harz	Broad Bean, Horse Bean	Fève	Dicke Bohne (Puffbohne)
Lycopersicon lycopersicum L.	Tomato	Tomate	Tomate

FRUIT CROPS (excluding ornamental varieties; including rootstocks)
PLANTES FRUITIERES (variétés ornementales exclues; porte-greffes inclus)
OBSTARTEN (ausser Ziersorten; einschliesslich Unterlagen)

<u>Latine</u>	<u>English</u>	<u>français</u>	<u>Deutsch</u>
Actinidia chinensis Planck (only varieties which are already protected in another UPOV-member State nur Sorten, die in einem andern UPOV-Staat schon geschützt sind variétés seulement, qui sont déjà protégées dans un autre Etat membre de l'UPOV)	Kiwifruit	Groseille de Chine	Kiwifrucht
Cydonia Mill.	Quince	Cognassier	Quitte
Prunus armeniaca L.	Apricot	Abricotier	Aprikose
Prunus persica (L.) Batsch	Peach	Pêcher	Pfirsich
Pyrus L.	Pear	Poirier	Birne

ORNAMENTAL PLANTS / PLANTES ORNEMENTALES / ZIERPFLANZEN

<u>Latine</u>	<u>English</u>	<u>français</u>	<u>Deutsch</u>
Anthurium Schott	Anthurium, Tail Flower	Anthurium	Flamingoblume
Calluna C. vulgaris (L.) Hull	Heather, Ling	Callune	Besenheide
Cotoneaster (B. Ehrh). Medik.	Cotoneaster	Cotoneaster	Cotoneaster
Chamaecyparis Spach	Chamaecyparis	Chamaecyparis	Scheinzypresse
Delphinium L. partim	Perennial Delphinium	pied d'alouette vivace	Ausdauernder Rittersporn
Erica gracilis Salisb.	Heath	Bruyère	Glockenheide
Euphorbia milii Hybridi	Christ's Thorn	Epine du Christ	Christusdorn
Exacum	Exacum	Exacum	Blaues Lieschen
Impatiens-Neu-Guinea-Hybriden	New Guinea Impatiens	Impatiante de Nouvelle-Guinée	Neu-Guinea-Impatiens
Lilium L.	Lily	Lis	Lilie
Primula L.*)	Auricula, Oxlip, Cowslip, Primrose	Primevère	Prinzel, Schlüsselblume
Thuja L.	Thuja	Thuya	Lebensbaum
Viola L.*)	Pansy	Pensée	Stiefmütterchen

*) nur Sorten aus verklonten Mutterpflanzen / variétés de plantes mères clonées seulement /
only varieties derived from cloned mother plants

XIV. VEREINIGTES KOENIGREICH

Das Pflanzensortenschutzsystem hat im Laufe des vergangenen Jahres keine bedeutenden Aenderungen erfahren. Es wird immer noch stark beansprucht, und das Prüfungspotential wird in einem Klima steigender Kosten und budgetärer Einschränkungen voll ausgenutzt.

Wir haben weiterhin Gespräche über eine engere Zusammenarbeit mit unseren Kollegen in Dänemark, Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden geführt. Wir hoffen, dass die Revision der bilateralen Uebereinkünfte mit diesen Ländern im nächsten Jahr abgeschlossen werden kann.

Während des am 30. Juni 1986 zu Ende gehenden Jahres gingen insgesamt 411 Schutzanträge ein, verglichen mit 482 im vergangenen Jahr und 450 im Jahr davor. Die Zahl der bis zum 30. Juni 1986 erteilten Bewilligungen betrug 269, verglichen mit 257 im Jahr zum 30. Juni 1985 und 269 im Jahr davor.

[Anlage II folgt]

BERICHTE UEBER DIE ENTWICKLUNG DES PFLANZENSORTENSCHUTZES
IN BEOBACHTERSTAATEN

<u>Berichte von:</u>	<u>Seite</u>
Norwegen (Original: englisch)	2
Polen (Original: englisch)	2

I. NORWEGEN

Wie im letzten Jahr berichtet, hat Norwegen seit dem 1. Juli 1985 Bestimmungen, die die Erhebung von Gebühren für gewerblich vertriebenes Saatgut für die wichtigsten landwirtschaftlichen Arten festlegen.

Die Gebühren werden einmal im Jahr vom Nationalen Rat für Saatgut erhoben und an die Sorteninhaber verteilt.

Bezüglich des Sortenschutzes gibt es keine neuen Ereignisse seit der letzten Tagung des Rates.

II. POLENStand der Arbeit an der Akte über den Schutz von Pflanzensorten

Im Laufe des Jahres 1986 wurde über die Akte über Pflanzenzüchtung und Saatguterzeugung vom Juristischen Ausschuss des Büros des Rats der Minister entschieden.

Der Entwurf der neuen Fassung dieser Akte und die Ausführungsbestimmungen waren vom Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung entsprechend den vom Juristischen Ausschuss vorgelegten Stellungnahmen vorbereitet worden.

Es kann erwartet werden, dass der Entwurf der Akte vom Rat der Minister am Ende dieses Jahres oder am Anfang des Jahres 1987 behandelt wird. Danach wird er als Regierungsvorschlag dem Parlament zur Annahme unterbreitet. Die durch das UPOV-Uebereinkommen festgelegten Grundsätze des Schutzrechts für Pflanzensorten wurden in dieser Akte berücksichtigt. Nach Annahme durch das Parlament wird die Akte die gesetzgeberische Grundlage für den Beitritt Polens zum UPOV-Uebereinkommen bilden.

[Anlage III folgt]

BERICHTE UEBER DIE ENTWICKLUNG DES PFLANZENSORTENSCHUTZES
VON ZWISCHENSTAATLICHEN ORGANISATIONEN

<u>Berichte von:</u>	<u>Seite</u>
FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)	2
OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)	5

I. ERNAEHRUNGS- UND LANDWIRTSCHAFTSORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN (FAO)

Bemühungen der FAO, die Weltsaatgutsituation zu verbessern, 1945-86

Seit ihrem Beginn im Jahre 1945 hat die FAO ihre Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit besseren Saatguts für die Landwirtschaft gerichtet. Heute ist es eine allgemein anerkannte Tatsache, dass der Schlüssel zu einer schnellen Zunahme der Ernteerträge und Produktivität in der Verwendung verbesserter Sorten durch die Erzeugung und den Einsatz von Qualitätssaatgut liegt.

1. Das FAO-Projekt mit Hybridmais

In den frühen fünfziger Jahren begann die FAO mit dem "Hybridmaisprojekt", das die ersten Hybriden der Vereinigten Staaten zur Evaluierung und Erzeugung in Europa und den Mittelmeerländern einführte. Gleichzeitig führte die FAO ein "Maissaatgut-Zertifizierungssystem" für Europa und den Mittelmeerraum ein. Dieses Projekt trug dazu bei, den durchschnittlichen Maisertrag in Europa in weniger als zehn Jahren um 80 % zu erhöhen.

2. Die Weltsaatgutkampagne der FAO

Im Jahre 1957 begann die FAO die Weltsaatgutkampagne, in der 79 Staaten und Territorien teilnahmen. Die Kampagne gipfelte in dem "Weltsaatgutjahr" 1961 und förderte bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der allgemeinen Öffentlichkeit mehr die Bedeutung des Beitrags, den besseres Saatgut zu der landwirtschaftlichen Entwicklung machen kann. Die Bildung der Internationalen Landwirtschaftlichen Forschungszentren (IARCs) kann als Ergebnis der Kampagne gewertet werden.

3. Das Programm der FAO zur Verbesserung und Entwicklung von Saatgut

Als Antwort auf das wiederholte Drängen verschiedener Mitgliedstaaten gründete die FAO 1973 ihr Programm für die Verbesserung und Entwicklung von Saatgut (SIDP). Bis zum heutigen Tage arbeiten 132 Länder und verschiedene internationale Organisationen an diesem Programm mit.

Das Hauptziel des SIDP besteht darin, Entwicklungsländern bei der Ausarbeitung und praktischen Durchführung erfolgreicher Saatgutprogramme zu helfen und zu diesem Zwecke multilaterale und bilaterale Mittel bereitzustellen. Seit der Gründung des SIDP im Jahre 1973 und bis zum Dezember 1985 sind insgesamt 447 Saatgutprojekte, die über Gesamtmittel von nahezu 170 Millionen US-Dollar verfügten, in über 80 Ländern in die Wege geleitet worden. Ueber 3 000 Personen wurden für verschiedene Tätigkeiten im Zusammenhang mit Saatguttechnik ausgebildet. Ueber 700 000 Saatgutproben wurden für experimentelle Zwecke an 140 Länder ausgegeben und somit weitere Hilfe gewährt. Verschiedene Lehrbücher, technische Richtlinien, Informationsmaterial und Videofilme auf dem Gebiet der Saatguterzeugung und -verwendung wurden in arabischer, chinesischer, englischer, französischer und spanischer Sprache herausgegeben. Das elektronische "Seed Information System" (SIS) wurde gegründet und besitzt Untersysteme über die nationalen Saatguttätigkeiten von 114 Ländern, über Pflanzensorten von 15 Arten in 80 Ländern, über den Saatgutaustausch mit 6 700 Adressaten an Institutionen in 162 Ländern, die sich mit Saatgut befassen, über das Saatgut von 82 grösseren internationalen Herstellern von Saatgut und über pflanzengenetische Ressourcen, was derzeit noch entwickelt wird.

4. Kürzliche Entwicklungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der FAO zur Saatgutverbesserung

Im Zusammenhang mit den jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Tätigkeit der FAO zur Saatgutverbesserung verdienen folgende Punkte besondere Beachtung:

Pflanzen genetische Ressourcen

Die Internationale Verpflichtung ("Undertaking") für Pflanzen genetische Ressourcen wurde 1983 gegründet, um zu gewährleisten, dass pflanzen genetische Ressourcen für Pflanzenzüchtungen und wissenschaftliche Zwecke stets frei zur Verfügung stehen. Die Kommission für Pflanzen genetische Ressourcen, die im März 1985 ihre erste Tagung abhielt, war eingesetzt worden, um die Durchführung der in Artikel 7 der Verpflichtung ("Undertaking") erwähnten Arrangements zu überwachen und die sich auf Politik, Programme und Tätigkeiten der FAO auf dem Gebiet der pflanzen genetischen Ressourcen beziehenden Angelegenheiten zu überprüfen. Eine Arbeitsgruppe über pflanzen genetische Ressourcen wurde gegründet und hielt im Juni 1986 zur Prüfung einschlägiger rechtlicher und technischer Fragen ihre erste Tagung ab, um sich auch über die künftige Entwicklung auf dem laufenden zu halten.

Sortenbewertung

Die FAO hat Formulare und Ausweise für die Beschreibung von Sorten ausgearbeitet, um auf nationaler Ebene Auskünfte über Sorten zu sammeln und zu verwalten, damit jedes Land einen Katalog über die nützlichsten, ihm auf seinem Staatsgebiet zur Verfügung stehenden Sorten erstellen kann. Diese Arbeit soll die Grundlage für eine internationale Sorten-Datenbank bilden, indem die nationalen Kataloge zusammengefasst werden, und man will Pflanzenzüchtern durch die Bereitstellung von Auskünften über vorhandene Sorten weltweit helfen. Der Austausch von Auskünften soll zunächst über den "Ausweis" erfolgen, der es dem Anfrager ermöglichen wird, jene Sorten herauszusuchen, die für ihn von Interesse sind, um dann genaue Auskünfte über die beschriebene Form zu erlangen. Die ersten Formulare und Ausweise sind für Reis, Mais und Weizen entwickelt worden. Dabei wurden zunächst einmal Beschreibungen über die am weitesten verbreiteten Sorten in der Datenbank des "Seed Information System" des FAO-Computers für ausgewählte nordafrikanische, ostafrikanische und asiatische Länder gespeichert. Mit der Ausarbeitung von Formularen und Ausweisen für Sorghum, Hirse und ausgesuchte Hülsenfrüchte wurde ebenfalls begonnen.

Pflanzenzüchtung und Saatguterzeugung

Während des vergangenen Jahrzehnts wurden Methoden zur Vermehrung von Kulturen mit Pflanzengewebe bei ausgewählten Pflanzenarten entwickelt, welche eine rasche Vermehrung gestatten und in vielen Fällen auch eine Entwicklung von Pflanzen frei von jeglicher Krankheit. Die FAO war bemüht, die Technik von Kulturen mit Pflanzengewebe und ihre gewerbliche Verwendung an die Entwicklungsländer weiterzugeben und hat zu diesem Zwecke technische Richtlinien, Videoprogramme und eine praktische Ausbildung im Hinblick auf die Techniken der Gewebekulturen der Kartoffel ausgearbeitet; sie arbeitet derzeit an Süßkartoffeln, Maniok und Zitrusfrüchten.

Das Regionalseminar der FAO/DANIDA über die Saatgutherstellung bei Hybriden wird im November 1986 in Surabaya (Indonesien) abgehalten, um die technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte sowie den Fortschritt bei der Züchtung von Hybriden und der Saatguterzeugung ausgesuchter Getreidesorten, Wurzel-, Oel- und Gemüsepflanzen zu prüfen. Das Seminar soll ferner die Freigabe und Saatgutzertifizierung für Hybridgetreidesorten in Europa und den juristischen Sortenschutz von Hybridsorten in den Vereinigten Staaten von Amerika überprüfen.

Kontrolle der Saatgutqualität

Ein neues System für die Erzeugung und Anwendung von hochwertigem Saatgut ist ausgearbeitet worden, um die Verwendung guten Saatguts zu fördern und die zwischenstaatlichen Bewegungen von Saatgut zu erleichtern. Die Vorbereitung dieses neuen Systems wurde nötig, da ausführliche, von Regierungsstellen überwachte Saatgutzertifizierungen mit einem regulatorischen System gezeigt haben, wie schwierig es angesichts der beschränkten technischen und finanziellen Mittel der meisten Entwicklungsländer angewandt werden kann. Die "Technical Guidelines for Standards and Procedures for the Production of Quality Declared Seed" werden im Verlauf des Monats September 1986 durch eine FAO-Sachverständigengruppe zu Ende geführt werden.

Entwicklung der Saatgutindustrie

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben nur wenige Entwicklungsländer trotz der zunehmenden Bemühungen der Regierungen und Spender realistische Saatgutprogramme eingeführt. Aus diesen Gründen hat die FAO eine Reihe von technischen Tagungen in Asien und Afrika über "Design and Implementation of Seed Programs" veranstaltet, um eine technische Zusammenarbeit auf Ebenen zu fördern, die nur Teile einer Region darstellen, und im Rahmen nationaler Entwicklungspläne Saatgutprojekte für die Vorbereitung und Durchführung nationaler und regionaler Saatgutprogramme zu entwerfen. Die nächsten Tagungen zu diesem Thema werden im Dezember 1986 in Dakar (Senegal) für das Sahelgebiet und während des ersten Quartals 1987 in Tunis (Tunesien) für die Nahostländer stattfinden.

5. Ausblick

Soll eine Nahrungsmittelsicherheit als Grundlage für die landwirtschaftliche Entwicklung gewährleistet werden, so muss jedes Land über lebensfähige Saatgutprogramme und entsprechende Institutionen, Unternehmen oder Einrichtungen verfügen. Aus diesem Grunde besteht ein dringendes Bedürfnis danach, die Entwicklung der Einführung von Sorten, die Pflanzenzucht, Saatguterzeugung und -verwendung zu beschleunigen. Die FAO fördert immer mehr eine gemeinsame Aktion verschiedener Entwicklungen und Saatgutproduktionen sowohl durch die Öffentlichkeit als auch den Privatsektor in der Hoffnung, dass gegen das Jahr 2000 jedes Land über lebensfähige Saatgutorganisationen und gesicherten Saatgutnachschieb verfügen kann.

II. ORGANISATION FUER WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

Die OECD-"Seed Schemes" schliessen jetzt nahezu sämtliche landwirtschaftlichen Pflanzen der gemässigten und auch einige der tropischen Zone ein. Kartoffeln, welche natürlich normalerweise nicht mit Hilfe echter Samen erzeugt werden, sind nicht in das OECD-Schema einbezogen, hingegen in das der ECE (Genf). Das am meisten verwendete Schema bleibt das ursprüngliche, welches sich jetzt auch auf Graspflanzen und Oelsamen bezieht, doch das Schema für Mais ist ebenfalls wichtig.

Diese Schemata haben alle mit der Zertifizierung von Sorten zu tun, und wir überlassen die Artenreinheit der ISTA, mit der wir stets eng zusammenarbeiten.

Diese Teilung der Verantwortung entspricht in grossen Zügen auf der einen Seite der Arbeit, die in einem Labor erledigt werden kann und die der ISTA zugeordnet ist, und jener, die durch Feldprüfungen oder in Kontrollparzellen zu erledigen ist und die unsere Arbeit darstellt. Diese Unterscheidung zeigt jedoch die ersten Anzeichen einer Aufweichung dank der Entwicklung der Elektrophorese, wird aus praktischen Gründen jedoch noch aufrechterhalten.

Unsere Haupttätigkeit liegt in der Entwicklung einer Methode, um Hybridgetreidesorten zu zertifizieren. Wie oben erwähnt, hat das Schema für Mais einige Jahre lang zufriedenstellend funktioniert und betrifft natürlich in der Hauptsache Hybridzüchtungen, aber bei Hybridgetreidesorten müssen wir zufrieden sein, wenn die Selbstbestäubung verhindert wurde, die Kreuzbestäubung stattfand und eine zufriedenstellende Zusammenstellung von Hybridsaatgut zustande kam. Alle diese Dinge sind bedeutend einfacher, an Ort und Stelle mit Mais zu kontrollieren als mit Getreidearten, wie Weizen und Gerste. Dies hat uns auch wieder dazu gebracht, die Elektrophorese ins Auge zu fassen. Trotz der Schwierigkeiten hoffen wir, im nächsten Jahr ein gültiges Verfahren ausgearbeitet zu haben.

Ein weiterer Aspekt der Arbeit, über die wir sprachen, ist die Nachkontrolle; dabei interessiert uns besonders, wie ein Maximum aus diesem recht kostspieligen Verfahren gezogen werden kann.

Unsere Beziehungen zur UPOV waren stets unkompliziert, zweifellos dank der Zahl der an der Weiterentwicklung beider Tätigkeiten arbeitenden Menschen; ich bin zuversichtlich, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

[Ende der Anlage III und des Dokuments]